

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 60

zur Sitzung am:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u.
Umweltschutzausschuss |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur,
Tourismus und Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche
Sicherheit |

Beschlußorgan:

- Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindeausschuss Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung:

Gründung eines Verbundes zur Beschaffung und Pflege von Atemschutzgeräten

<input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Kosten: 5.230,00 €
<input type="checkbox"/> Keine Kosten

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten: Jährliche Kosten für die laufende Ersatzbeschaffungen (Betriebskosten ohne Kosten AT-Pflegestelle) rd. 2.770,00 € sowie laufende Kosten für die Pflege und Wartung von Atemluftflaschen rd. 200,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit empfiehlt, den vorgelegten „Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung eines Atemschutz-Verbundes zum Kauf, zur Pflege und zur Aussonderung von Atemschutzgeräten“ mit dem Landkreis Helmstedt abzuschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der zur Zeit gültigen Fassung obliegt es den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden, die für die Brandbekämpfung erforderlichen Geräte bereitzuhalten. Zu diesen Geräten im Sinne dieses Gesetzes zählen u.a. auch Atemschutzgeräte sowie Atemluftflaschen.

Der Atemschutz ist detailliert in der Feuerwehrdienstvorschrift Nr. 7 (FwDV 7) geregelt. Nach Nr. 8 Abs. 3 FwDV 7 gehören zum Instandhalten der Atemschutzgeräte einschließlich der Atemanschlüsse das Reinigen, Desinfizieren und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft nach dem Gebrauch sowie die Prüfung durch einen Atemschutzgerätewart nach festgelegten Fristen mit Mess- und Prüfgeräten. Atemschutzgeräte sind erst dann wieder einsatzbereit, nachdem sie geprüft und freigegeben sind.

Zur fristgemäßen Prüfung der Atemschutzgeräte wurde bereits vor einigen Jahren die Atemschutzpflegestelle in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Helmstedt eingerichtet. Die entstehenden Kosten werden von allen kreisangehörigen Gemeinde über eine Umlage finanziert. Außerdem wurde vor einigen Jahren bereits ein Atemschutzmaskenverbund eingerichtet. Ein entsprechender Verbund besteht auch für die Schläuche der Feuerwehren. Alle Verbünde haben sich bestens bewährt.

Der Kreisbrandmeister hat mit Unterstützung der Stadt- und Gemeindebrandmeister angeregt, zur Gewährleistung aller vorgeschriebenen Prüfungen einen Atemschutzverbund auf Landkreisebene einzurichten. Dieser Atemschutzverbund soll gewährleisten, dass alle Atemschutzgeräte nach Übungen und Einsätzen vorschriftsmäßig überprüft und gereinigt werden und die kreisangehörigen Feuerwehren sofort nach Übungen oder Einsätzen wieder mit einsatzbereiten Atemschutzgeräten ausgestattet werden können.

Zu diesem Zweck sollen der Landkreis und die Gemeinden einen Atemschutzgeräte-Verbund zum Kauf, zur Pflege und zur Aussonderung von Atemschutzgeräten bilden. Als Grundvoraussetzung für den Gerätetausch muss ein Pufferbestand von 80 zusätzlichen Geräten beschafft werden.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde nach mehreren Verbesserungs- und Änderungsvorschlägen vom Landkreis Helmstedt erstellt und nun den beteiligten Kommunen zum Beschluss vorgelegt.

Die vorliegende Berechnung vermittelt annähernd, mit welchen Kosten die teilnehmenden Kommunen rechnen müssen. Danach sind von der Samtgemeinde Grasleben folgende Kosten zu tragen:

1. einmalig rd. 5.230,00 € für die Aufstockung des Pufferbestandes auf 80 Geräte
2. jährliche Kosten für die laufenden Ersatzbeschaffungen (Betriebskosten ohne Kosten für die AT-Pflegestelle) rd. 2.770,00 €
3. laufende Kosten für die Pflege und Wartung von Atemluftflaschen rd. 200,00 €

Zusätzliche Personalkosten sollen nicht anfallen. Es wird die vorhandene Atemschutzpflegestelle genutzt. Diese Personalkosten werden von den Kommunen bereits seit Jahren getragen. Lediglich die Anschaffung von zusätzlich zu beschaffenden Atemschutzgeräten müssen von den betroffenen Gemeinden zusätzlich finanziert werden. Dieser Fall tritt bei Fahrzeugersatzbeschaffungen für die vorhandenen

Tragkraftspritzenfahrzeuge der Ortsfeuerwehren Ahmstorf, Rennau und Rottorf sowie bei dem Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Mariental ein, da die vorhandenen Fahrzeuge nur mit zwei Geräten ausgestattet sind und die neuen Fahrzeuge mit vier Atemschutzgeräten auszustatten sind.

Aus Sicht der Verwaltung macht die Gründung des Atemschutzgeräteverbandes Sinn, da die geforderten Überprüfungen mit eigenen Kräften nicht gewährleistet werden können.

Vorteile:

- Für die Atemschutzgeräteträger stehen jederzeit ordnungsgemäß geprüfte Geräte zur Verfügung, wie nach der FwDV 7 vorgeschrieben.
- Damit wird ein Höchstmaß an Sicherheit für die Kameraden erreicht.
- Ersatzbeschaffungen erfolgen zentral über den Verbund.
- Die entstehenden Kosten werden auf die Haushaltsjahre gleichmäßiger verteilt.
- Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

Nachteile ergeben sich abgesehen von den entstehenden Kosten aus Sicht der Verwaltung nicht.

Der Vertragsentwurf sowie Gerätebewertung und Kostenberechnungen sind der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.



(Schwab)

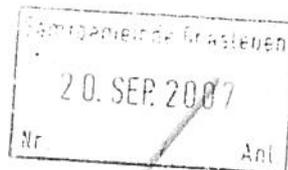


LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl
05351/121-1105

Amt: Ordnungsamt

Kreishaus 1

Hausadresse:
Südtor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Herrn Wesemann

E-Mail:
Mark.Wesemann@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-1624

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen
32/38-23-31

Datum
14.09.2007

Betreff

Gründung eines Verbundes zur Beschaffung und Pflege von Atemschutzgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der geplanten Bildung des Verbundes zur Beschaffung und Pflege von Atemschutzgeräten und der Ihnen bekannten Problematik des Beitrittes der Städte Helmstedt und Schöningen ist zwischenzeitlich eine Einigung mit den beiden Gebietskörperschaften erzielt worden, so dass ich Ihnen nunmehr den Vereinbarungsentwurf sowie das der Berechnung der einzelnen Anteile zugrundeliegende Zahlenmaterial übersenden kann.

Die Stadt Schöningen wird ihre Überdruckgeräte wieder zu Normaldruckgeräten umrüsten. Um den dadurch entstehenden Mehrkosten Rechnung zu tragen, werden die für die Umrüstung notwendigen neuen Lungenautomaten gesondert bewertet, wodurch die Gerätebewertung leicht modifiziert wurde. Gleichmaßen wurde bei den „UP“-Geräten (Geräte, die durch ein „upgrade“ auf einen technisch aktuelleren Stand gebracht wurden) ein dementsprechend höherer Betrag für die Grundüberholung angesetzt, um die der Stadt Schöningen hierdurch entstandenen und noch entstehenden Mehrkosten zu berücksichtigen.

Von der Stadt Helmstedt ist signalisiert worden, dass man sowohl dem Atemschutzgeräteverbund als auch der AT-Pflegestelle, an der man bisher lediglich mit einem Anteil von 40% beteiligt war, zu 100 % beitreten würde. Hierfür muss jedoch ein pauschalierter Kostenanteil für den bei der Stadt beschäftigten hauptamtlichen Gerätewart übernommen werden. Der Gerätewart kann dann bei Bedarf entsprechend der Kostenbeteiligung in der AT-Pflegestelle eingesetzt werden. Hier ist als Ergebnis festzustellen, dass trotz der Zahlung der vorgenannten Kostenpauschale **keine finanzielle Mehrbelastung** für die am Verbund teilnehmenden Kommunen erfolgen würde. Dieser Umstand entsteht insbesondere dadurch, dass die Stadt Helmstedt nunmehr auch zu 100 % an den Kosten der AT-

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail: Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 621 43-304

NORD/LB Helmstedt:
(BLZ 250 500 00)
Kto.-Nr. 5 802 020

Pflegestelle beteiligt sein wird; dies wirkt sich insofern kostenmindernd für die übrigen Verbundmitglieder aus.

Als Anlage übersende ich je eine aktualisierte Bewertungsliste für Pressluftatmer (Anlage rot) und Atemluftflaschen (Anlage blau), eine Musterberechnung für die zur Gründung notwendige Aufstockung des Pufferbestandes und der laufenden Kosten (Anlage gelb) sowie einen Entwurf des Vertrages über die Gründung eines Atemschutz-Verbundes.

Bei den Kosten für die Gründungsbeschaffung sowie den laufenden Kosten bitte ich zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um Schätzungen handelt, die sich an den Werten der zurückliegenden Jahre orientiert. Der Wert wird je nach auftretendem Verschleiss an den im Verbund befindlichen Geräten und insbesondere je nach Notwendigkeit von Neubeschaffungen und durchzuführenden Überprüfungen Schwankungen unterworfen sein.

Ich bitte Sie, die Sie betreffenden Zahlen zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Änderungen kurzfristig mitzuteilen. Ebenfalls bitte ich, den Vertragsentwurf zu überprüfen und mir ggfls. Änderungen oder Ergänzungen mitzuteilen, damit ich den Entwurf in die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung geben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Benke)
Kreisoberamtsrat